

## Chronik des Jahres 2002

1. Eingeladen von der Pfarrei St. Konrad fand die Jahresversammlung am 19. Oktober 2002 anlässlich des 900-jährigen Jubiläums der Gründung der Benediktinerabtei in Lorch statt. In der Pfarrkirche St. Konrad hielt Professor Dr. Wolfgang Stürner (Stuttgart) den Festvortrag über »Kaiser und Papst in der Stauferzeit«. (Der Vortrag findet sich in diesem Band des Jahrbuchs publiziert.) Nach der Mittagspause wurden Führungen durch die Klosteranlage und die große Jubiläumsausstellung »900 Jahre Kloster Lorch« angeboten. Die Mitgliederversammlung fand nachmittags im Gemeindehaus der Pfarrei statt.
2. Gemeinsam mit dem Stadtarchiv Münsingen (Dr. Roland Deigendesch) lud der Geschichtsverein am 8. Juni 2002 zur Tagung »Von Buttenhausen nach Berlin. Das Wirken des Zentrumspolitikers Matthias Erzberger« nach Münsingen ein. Matthias Erzberger (1875-1921), einer der ganz zentralen Politiker am Ende des wilhelminischen Reiches, soll in seinem Geburtshaus in Buttenhausen eine dauerhafte Erinnerungsstätte erhalten. Erzberger wurde 1921 von Rechtsradikalen ermordet. Um Leben und Leistung des schwäbischen Demokraten im Licht der neueren Forschung zu würdigen, wurden vom Stadtarchiv mehrere Veranstaltungen in lockerer Folge konzipiert, wobei diese Tagung den Auftakt darstellte. Tagungsschwerpunkt stellte die Frage nach der Rolle Erzbergers im Kontext der Formierung des politischen Katholizismus in Württemberg am Ende des 19. Jahrhunderts dar. Diesem Thema widmete sich Dr. Andreas Gawatz (Biberach) mit seinem Vortrag »Kutten und Kinder haben uns zusammengebracht«. Württembergs politischer Katholizismus auf dem politischen Massenmarkt«. Aber auch sein Wirken auf Reichsebene und seine Leistungen zur Entwicklung eines modernen Wohlfahrtsstaates kamen zur Sprache. Dr. Christian Leitzbach (Düsseldorf) sprach über »Matthias Erzberger als Redakteur des Deutschen Volksblattes«, Privatdozent Dr. Torsten Oppeland (Jena) über »Matthias Erzberger in der Außenpolitik des späten Kaiserreiches« und Professor Dr. Peter-Christian Witt (Hamburg) über »Matthias Erzberger und die Entstehung des demokratischen Wohlfahrtsstaates«. Professor Dr. Hans-Georg Wehling (Stuttgart) fasste die Tagungsergebnisse zusammen. In der Mittagspause führte Dr. Roland Deigendesch durch Buttenhausen und das Geburtshaus von Matthias Erzberger.
3. Im anschließenden Tagungsbericht sind Inhalt und Verlauf der Weingartner Studientagung »Säkularisationen und Säkularisierung im deutschen Südwesten« (11. bis 15. September) ausführlich dokumentiert. Die Publikation der Vorträge erfolgt im Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte Bd. 23/ 2004.

## Studientagung des Jahres 2002

In Zusammenarbeit mit dem Verein für Württembergische Kirchengeschichte richteten Akademie und Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart die jährliche Studientagung vom 11. bis 15. September in Weingarten aus. Die Tagungsleitung lag in den Händen von *Dieter R. Bauer* (Akademie), *Dr. Hermann Ehmer* (Verein für Württembergische Kirchengeschichte) und *Prof. Dr. Konstantin Maier* (Geschichtsverein). Im Hinblick auf das nächstjährige Jubiläum - 200 Jahre Säkularisation - wurde sowohl über die Hintergründe als auch über die Folgen kontrovers diskutiert. Der Verlust regionaler, territorialer sowie kultureller Selbständigkeit in allen Lebensbereichen und der Untergang alter Strukturen erforderte zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Integration katholischer oder protestantischer Bevölkerungsteile, z.B. in den Königreichen Württemberg und Bayern. In engem Zusammenhang mit dieser Entwicklung stand zudem ein mentaler Säkularisierungsprozess, der als Ursache wie Auswirkung der Säkularisationen - verstanden als Enteignungsprozess kirchlicher Rechte und Güter - im Spannungsverhältnis von Kirche und Staat unterschiedlich bewertet werden kann.

Zur Einführung in das Thema hielt *Prof. Dr. Hartmut Lehmann* (Göttingen) den öffentlichen Vortrag »Zum Verhältnis von Säkularisation, Säkularismus und Säkularisierung«. Anhand von Lexikonartikeln führte Lehmann vor, wie schwierig es sei, sich darüber zu informieren, wie der geistige und kulturelle Prozess der Säkularisierung, die mit dem Begriff Säkularismus bezeichnete



Grundeinstellung und die schon von den Zeitgenossen als Säkularisation verstandene Enteignung von kirchlichem Eigentum sowie von Ordensbesitz im Jahre 1803 zusammenhängen. Die Begriffe Säkularisation und Säkularisierung würden zutreffend in den meisten neueren Lexika unterschieden, der Begriff Säkularismus eher selten erläutert. In keinem der neueren Lexika werde jedoch untersucht, ob es einen Zusammenhang zwischen den Prozessen der Säkularisierung in der Frühen Neuzeit und der gravierenden Säkularisationsentscheidung von 1803 gegeben habe. Dieser Frage widmete sich Lehmann im zweiten Teil seines Vortrages. Um das Verhältnis von Prozessen der Säkularisierung und Entscheidungen, die in die Säkularisation mündeten, in der Zeit vom 16. bis zum 20. Jahrhundert zu überblicken, würde sich eine Einteilung in verschiedene Perioden lohnen, wobei jede Phase auch immer durch gegenläufige Kräfte gekennzeichnet gewesen sei. Dabei spannte Lehmann den Bogen bis in die Gegenwart mit der Feststellung: »Wären die Bewohner der geistlichen Territorien im Jahre 1803 nicht der Säkularisation unterworfen worden, so wären sie spätestens im ausgehenden 20. Jahrhundert ungehemmten neuen sozialen und kulturellen Kräften wie Fernsehen, Tourismus, Sport, Konsum und den damit einher gehenden neuen Ansichten und Lebensformen ausgeliefert gewesen.«

Mit der »Kirchengutsfrage in der Reformation« beschäftigte sich der Beitrag von Dr. Hermann Ebmer (Stuttgart). Es habe zwar schon vor der Reformation Säkularisationen gegeben, durch die reformatorische Predigt sei jedoch eine Umstrukturierung der Einkünfte der Geistlichen und der Armenversorgung notwendig gewesen. Eine solche sei durch Karlstadts Wittenberger Kirchenordnung 1521/22, dann besonders durch die Leisniger Kastenordnung 1522 verwirklicht worden. Im Herzogtum Württemberg hätten die reformatorischen Veränderungen 1534 mit einer Besteuerung der Geistlichen zur Bezahlung der Kriegskosten Herzog Ulrichs begonnen. Gleichzeitig seien Pfründen und Kirchenkleinodien inventarisiert, sequestriert und somit für weltliche Zwecke verwendet worden. Ferner sei eine Neuordnung des örtlichen Kirchenguts durch Schaffung von Armenkästen durchgeführt worden. Auch Klöster seien besteuert und nach Ausweisung der Restkonvente sequestriert worden. Die meisten Frauenklöster hätten jedoch erfolgreich Widerstand leisten können. Nach dem Augburger Religionsfrieden habe man die Klöster aussterben lassen und die landständischen Mannsklöster 1556 zu Klosterschulen umgewandelt. Durch die in der Reformationszeit vorgenommene Zentralisierung des Kirchenguts sei die Säkularisation von 1803 erleichtert worden.

Mit dem Thema »Säkularisation und Säkularisierungspläne im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vom 16. bis zum 18. Jahrhundert« setzte sich Prof. Dr. Eike Wolgast (Heidelberg) auseinander. Die Diskussion über den irdischen Besitz der Kirche habe nicht erst mit der Reformation begonnen. In der ganzen Geschichte des Christentums sei einer jeweilig zunehmenden Verweltlichung das Postulat der eigentumsfreien Urkirche gegenübergestellt worden. Auch für Luther sei die Frage nach einer Säkularisation mit seinem Verständnis des bischöflichen Amtes und dessen geistlicher Aufgabe zusammengehangen. Er habe die reichsverfassungsrechtliche Konstruktion der »persona duplex in eodem homine« zwar theologisch gemäß seiner Zwei-Reiche-Lehre nicht völlig ausgeschlossen, sie aber als permanente und ernsthafte Gefährdung der Seelsorgearbeit betrachtet.

Nachdem im Augsburger Religionsfriede der konfessionelle Status quo fixiert worden sei, ergab sich im Dreißigjährigen Krieg für beide Konfessionen wieder die Möglichkeit, die kirchliche Landkarte des Reiches neu zu zeichnen. Der Westfälische Frieden habe dann den Anspruchsbestand der Reichskirche zwar reduziert, aber auch ihren Ist-Bestand gerettet. Die Säkularisationspläne im 17. und 18. Jahrhundert hätten sich auf einzelne Territorialkomplexe erstreckt, jedoch üblicherweise nicht auf eine völlige Vernichtung der Reichskirche abgezielt. Das Ende von 1803 sei somit nicht durch 1648 präformiert gewesen.

Zur Vorgeschichte der mentalen Säkularisierung gehörte im katholischen Bereich »Die Kirchenreform nach dem Konzil von Trient«, welche von Prof. Dr. Klaus Ganzer (Würzburg) vorgestellt wurde. In den drei Sitzungsperioden des Konzils seien Lehr- und Reformdekrete verabschiedet worden. Die geäußerte Forderung nach einer Reform an Haupt und Gliedern habe in den Reformdekreten jedoch nur zu Kompromissen geführt. So sei zum Beispiel eine theologische Definition des Bischofsamtes ausgeblieben.



Nach Ganzer lassen sich keine konkreten Aussagen über die Auswirkungen der Reformdekrete machen. Er hielt fest, dass manche Reformen erst nach der Säkularisation von 1803 verwirklicht werden konnten.

Thema des Vortrags von Prof. Dr. Dieter Breuer (Aachen) war die »Katholische Aufklärung und Theologie«. Am Beispiel des Franziskaners Eulogius Schneider aus Augsburg schilderte Breuer das Scheitern eines katholischen Aufklärers. Ferner ging er der Frage nach, was unter »katholischer Aufklärung« zu verstehen sei. Da sie in den folgenden Punkten eine Eigentradition aufweisen könne, sei die Verwendung des Begriffes zu rechtfertigen: Die jansenistische Tradition einer verinnerlichten persönlichen Frömmigkeit, die noch offene Realisierung vieler Reformdekrete nach dem Trienter Konzil, die dogmatische Tradition der positiven Bewertung von lumen naturale und Willensfreiheit, die in Philosophie und Theologie ungenutzte Tradition der historischen Methode in der benediktinischen Historiographie, die traditionelle, aber bisher folgenlose Kritik am jesuitisch scholastischen Bildungssystem schon durch katholische Theologen des 16. Jahrhunderts, die gegenreformatorische Tradition des Staatskirchentums in Bayern und Österreich, die ungeklärte kirchenrechtliche Stellung der Bischöfe und einer nationalen Bischofskonferenz im Reich gegenüber dem Papst und die französischen und italienischen Vorbilder auf theologischem Gebiet, insbesondere der Pastoraltheologie. Schließlich ging Breuer auf die Bildung im Sinne einer katholischen Aufklärung am Beispiel Würzburgs ein. Viele Impulse im Sinne der Aufklärung seien dabei vom Priesterseminar in Ablehnung einer scholastischen Orientierung der Universität ausgegangen.

Auf die »Pastoralstrategie im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert« ging Prof. Dr. Erich Garhammer (Würzburg) ein. Dabei zeigte er, wie sich die bei Breuer angeführte Rivalität zwischen Priesterseminar und Universität von der Aufklärung hin zum Ultramontanismus dahingehend veränderte, dass das Seminar immer mehr zum Hort einer antiaufklärerischen Haltung wurde. So habe zum Beispiel der Regens des Rottenburger Priesterseminars Mast vor das Universitätswissen verächtlich gemacht und diesem die klerikale Askese und praktische Übungen vorgezogen. Durch die Auseinandersetzungen zwischen Seminar und Universität habe sich die Antinomie von Glauben und Denken, die der neuzeitlichen Wissenschaft entsprungen sei, zu einer kaum mehr zu vermittelnden Polarität entwickelt.

Nach Garhammer sei der Katholizismus im 19. Jahrhundert neu modelliert worden. Im Tauziehen der Einzelstaaten habe sich ein neues Verständnis von Katholizismus herausgebildet, welches als »Ultramontanismus« bezeichnet werden könne. Dieses Verständnis sei zwar durch einen Bezug auf die Tradition gekennzeichnet gewesen, habe jedoch eine Neotradition geschaffen. Dies könne am Beispiel der Entwicklung des Seminars im 19. Jahrhundert gezeigt werden. So sei in Eichstätt durch das Bestreben von Bischof Reisach ein neues Seminar mit Berufung auf das Trienter Konzil entstanden, tatsächlich hätte dieses Seminar im Sinne eines »totalen Seminars«, in welchem die Seminaristen zu separieren seien, nur noch den Namen mit Trient gemeinsam gehabt.

Prof. Dr. Franz Quarthal (Stuttgart) lenkte den Blick auf die »Säkularisation in Württemberg 1802/03«. Durch sie habe sich der Charakter Württembergs grundlegend geändert. Aus einem konfessionell nahezu einheitlichen protestantischen Herzogtum Württemberg sei ein konfessionell gemischtes Königreich geworden, das seine konfessionelle Identität erst finden musste. Für den Verlauf der Säkularisation in Württemberg hob Quarthal zwei Aspekte hervor: erstens der gestufte Ablauf und zweitens, dass das württembergische Vorgehen als härter im historischen Gedächtnis zurück geblieben sei als das bayerische, obwohl Württemberg gegenüber Bayern erheblich weniger Klöster säkularisiert habe. Erstaunlich sei im deutschen Südwesten der schwache Widerstand der Klöster gewesen. Man könne den Eindruck haben, dass das Schicksal der Aufhebung quasi als gottgewollt hingenommen worden sei.

Insgesamt sei die Säkularisation als Etappe in einem langen, zu Ende des Spätmittelalters einsetzenden Prozesses der Säkularisierung von Staat und Gesellschaft anzusehen, in welchem Max Weber wiederum einen essentiellen Teil des neuzeitlichen Modernisierungsprozesses gesehen habe. Nachdem erst der Wille gefehlt hatte, die alte Ordnung zu verteidigen, sei es in Württemberg erst mit der Einrichtung der Diözese Rottenburg wieder zu einer völligen Neuordnung des Verhältnisses von Staat und katholischer Kirche gekommen. Bis zur Neueinrichtung von Männerklöstern habe es allerdings bis zum Ende des Königreichs Württemberg gedauert.

Über »Finanzielle Hintergründe der Säkularisation« von 1803 referierte Prof. Dr. Konstantin Maier (Eichstätt). Am Beispiel vom Kloster Ochsenhausen, welches im Februar 1803 in den Besitz



des Grafen Metternich kam, zeigte Maier, dass die Säkularisation als Vermögensumschichtungsprozess ein »mittlerer Finanzskandal besonderer Güte« gewesen sei. Die glänzenden Hoffnungen, die Franz Georg Fürst von Metternich mit seinem neuen Fürstentum zumindest bei der Besitzergreifung verband, seien im eklatanten Widerspruch zu seiner tatsächlichen wirtschaftlichen und finanziellen Lage gestanden. Schon bald sei der übergebene Klosterbesitz zum Kapital- und Spekulationsobjekt des verschuldeten Fürsten geworden, was Ochsenhausen in die dramatische Finanzentwicklung hineinzog. Daraus hätten sich folgende Problemkreise ergeben: In der Hoffnung die Erträge steigern zu können, sei ein schneller Rückzug aus der Eigenbewirtschaftung notwendig geworden, denn der ehemals geschlossene Kreislauf der Klosterwirtschaft habe zur Befriedigung der anspruchsvollen Bedürfnisse des Adels nicht ausgereicht. Für die neuen Besitzer hätten sich die Pensionen der ehemaligen Konventsmitglieder als schwere Last herausgestellt. Weitere Belastungen seien hohe Administrationskosten und die temporäre Hofhaltung bei Anwesenheit des Fürsten gewesen. Die Ausgaben für die Kirchenverwaltung seien eher kümmerlich festgelegt worden, was ein Indikator für ihren Bedeutungschwund sei. Mit dem Verlust der Landeshoheit hätten die Landesherren zudem auch erheblich Einbußen an das Königreich Württemberg verloren. Insgesamt sei somit festzuhalten, dass sich die anfänglichen Hoffnungen auf eine Sanierung der Hausfinanzierung über die Säkularisation nicht aufgegangen seien, sondern vielmehr wieder zu neuen Verschuldungen geführt hätten.

Am Freitag Nachmittag fand im Rahmen der Tagung eine Exkursion zu den Klöstern Blaubeuren und Wiblingen statt. Blaubeuren war im 16. Jahrhundert, Wiblingen im 19. Jahrhundert säkularisiert worden.

Am Samstag Vormittag hatten die Teilnehmer der Tagung die Gelegenheit, mit *Bischof Dr. Gebhard Fürst* (Bischof von Rottenburg-Stuttgart) und *Landesbischof Dr. Gerhard Maier* (Bischof der Ev. Landeskirche in Württemberg) ins Gespräch zu kommen. Beide Bischöfe trugen vor der Podiumsdiskussion kurze Stellungnahmen zum Thema »Säkularisation und Säkularisierung in der Sicht heutiger Kirchenleitung« vor.

Am Nachmittag sprach *Prof. Dr. Karl Hausberger* zu dem Thema »Untereinander und mit dem Oberhaupte der Kirche enge geeint«. *Dalbergs Pläne für die Neuordnung der deutschen Kirche nach der Säkularisation*«. Für Dalbergs Berater sei es fraglich gewesen, ob die Säkularisation wirklich zu bedauern sei. Wenn es gelänge, die Kurie von der Notwendigkeit eines Reichskonkordates zu überzeugen, sei man hinsichtlich der zukünftigen Stellung der Bischöfe zuversichtlich. Dabei sollte eine Metropolitangewalt über alle Diözesen geschaffen werden, und Dalberg sollte dieses Amt bekleiden. Der Papst habe hingegen versucht, diese nationalkirchlichen Bestrebungen zu verhindern und mit den Einzelstaaten Konkordate abzuschließen. Dies habe in der Folgezeit der Säkularisation bis zum Wiener Kongress zu Auseinandersetzungen geführt, bei denen Dalberg mit seinen Plänen letztlich gescheitert sei.

Um die Folgen der Säkularisation im Sinne eines mentalen Säkularisierungsprozesses ging es im Beitrag von *Henning Pahl M.A.* (Frankfurt a.M.) über »Auswirkungen der Säkularisation. Die evangelische Kirche in Württemberg im 19. Jahrhundert«. Unter Säkularisierung seien hierbei drei Prozesse gemeint: Erstens die Emanzipation weltlicher Bereiche von religiösen Normen und Einrichtungen, zweitens der Niedergang von religiöser Überzeugungen und Verhaltensformen, und drittens die Abdrängung der Religion in die Privatsphäre. In einem ersten Schritt stellte Pahl dar, wie die Geistlichen der evangelischen Landeskirche Württembergs am Beispiel der Diözese Esslingen den gesellschaftlichen Wandel des 19. Jahrhunderts wahrnahmen und bewerteten. Dabei kontrastierte er die Gegenwartsanalyse der Pfarrer mit der Perspektive württembergischer ländlicher Gemeinden. Dies führte zur Frage, wie sich die spirituellen Bedürfnisse der Menschen angesichts des gesellschaftlichen Wandels veränderten? Schließlich untersuchte Pahl die Antworten der Pfarerschaft auf die Herausforderungen der Zeit und stellte heraus, wo sie Handlungsbedarf sahen und welche Maßnahmen sie ergriffen. Es sei häufig die Meinung vertreten worden, dass die Kirchen die Reste des ehemaligen Staatskirchentums ablegen und sich bewusst dem religiösen Wettbewerb stellen sollten.

Am Samstag Abend fand ein kleines Orgelkonzert in der Basilika an der Weingartener Gabler-Orgel von *Stephan Debeur* statt.

Eine Veröffentlichung der Vorträge ist im *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* und in den *Blättern für württembergische Kirchengeschichte* für das Jahr 2004 geplant. *Nicole Priesching*



## Unsere Toten

*Im Jahr 2002*

Prälat Dr. MARTIN GRITZ, München	im Juni
Prälat Professor Dr. PHILIPP SCHÄFER, Passau	im Juli
Frau GABRIELE CLAUS, Neu-Ulm	im Juli
Professor Dr. BERND OTTNAD, Freiburg i. Br.	im September
Ehrenmitglied Präsident a.D. Professor Dr. Gregor Richter, Stuttgart	im Oktober
Pfarrer GEBHARD KAUFMANN, Schwäbisch Gmünd	im November
Dr. WERNER GIEBEL, Dusslingen	im November
Monsignore ALFONS BURGER, Stuttgart	im Dezember

## Gregor Richter

*22. Januar 1927 – 19. Oktober 2002*

Jahresversammlung des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 19. Oktober 2002 in Lorch: Festvortrag und Führungen, Mitgliederversammlung, Gespräche und Begegnungen gaben dem Tag den gewohnten Rahmen. Trotz terminlicher Engpässe war die Teilnahme für Gregor Richter, das Ehrenmitglied des Geschichtsvereins, eine Selbstverständlichkeit, eine Geste, mit der er – wie auch in all' den Jahren zuvor – seine verlässliche Verbundenheit mit dem Geschichtsverein zum Ausdruck brachte. Vorzeitig verließ Gregor Richter die Tagung in Lorch, um eine Festveranstaltung des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins im Hauptstaatsarchiv zu besuchen. Kurz nach seiner Ankunft in Stuttgart brach er zusammen und verstarb wenig später.

Niemand hatte in Lorch ahnen können, dass die Jahresversammlung des Geschichtsvereins die letzte Begegnung mit dem Ehrenmitglied gewesen war, auch wenn Gregor Richter in Gesprächen im kleineren Kreis in den Monaten zuvor selbst immer wieder deutlich formuliert hatte, dass er trotz aller Planungen, trotz aller Dankbarkeit für seine Vitalität, sehr wohl das Alter als Erfahrung der Endlichkeit und Begrenztheit des menschlichen Seins erlebte.

Gregor Richter war in der Folge der politischen Umwälzungen der Nachkriegszeit in den deutschen Südwesten gekommen. Am 22. Januar 1927 in Kleinröhrsdorf (Kreis Löwenberg) in Schlesien geboren, absolvierte er, der Sohn eines Bauern, zunächst eine landwirtschaftliche Ausbildung, bis er im September 1944 zur Marine eingezogen wurde. Nach der Entlassung aus französischer Kriegsgefangenschaft im Oktober 1948 legte er 1951 in Jena das Abitur ab. Die Voraussetzungen für das Studium der Geschichte und Germanistik waren geschaffen. 1956 wurde Gregor Richter an der Friedrich-Schiller-Universität Jena mit der von Professor Dr. Friedrich Schneider betreuten Dissertation »Die ernestinischen Landesordnungen und ihre Vorläufer von 1446 und 1482« zum Dr. phil. promoviert. Nach der Ausbildung zum wissenschaftlichen Archivar am Institut für Archivwissenschaft in Potsdam (1956/57) arbeitete Gregor Richter zunächst am Thüringischen Landesarchiv Weimar. 1960 floh er zusammen mit seiner Familie nach Westdeutschland.

Professor Dr. Max Miller, der legendäre und von Gregor Richter hoch verehrte Leiter der Archvidirektion Stuttgart, übernahm Gregor Richter noch im selben Jahr in den baden-württembergischen Archivdienst. Seine berufliche Tätigkeit in den nächsten Jahrzehnten ist an anderer Stelle aus berufenerem Mund ausführlich gewürdigt worden (Wilfried Schöntag, Nachruf Gregor Richter, in: ZWL 62, 2003, 439-442). Es seien hier nur die wichtigsten Etappen seiner Laufbahn erwähnt: 1974 wurde Gregor Richter zum Leiter des Staatsarchivs Sigmaringen ernannt, 1979 übernahm er die Leitung der Abteilung I (Personal, Haushalt, Organisation) in der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, um schließlich am 1. Januar 1985 zu deren Präsidenten berufen zu werden. Hohe Auszeichnungen folgten in den nächsten Jahren: 1988 wurde Richter das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen, 1991 wurde ihm durch den Ministerpräsidenten des Landes der Titel »Professor« verliehen. Schon 1969 war



Richter in die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg berufen worden, 1974 erfolgte die Wahl in den Vorstand, dem er bis zu seinem Tod angehörte.

Bereits in seinem ersten Arbeitsauftrag in der baden-württembergischen Archivverwaltung hatte Gregor Richter in den Jahren zwischen 1960 und 1964 in einer ausführlichen Studie »die Ursachen der unterschiedlichen Höhe der Staatsleistungen an die Kirchen in den Landesteilen Baden und Württemberg« untersucht. Die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Kirche in der Moderne zog sich durch das wissenschaftliche Arbeiten Richters in den nächsten Jahrzehnten (z.B. Staatsleistungen an die Kirchen – Herkommen und Entwicklung nach 1945, in: RJKG 7, 1988, 33–50; Staatsleistungen an die Katholische Kirche in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Entwicklung in Baden, Württemberg und Hohenzollern, in: Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. 6 Die Kirchenfinanzen, hg. v. Erwin Gatz, Freiburg i. Br. 2000, 127–162).

Am 20. November 1985 – wenige Monate nach seiner Ernennung zum Präsidenten der Landesarchivdirektion – wurde Gregor Richter in den Vorstand des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart gewählt, dem er bis 1995 angehörte. In diesen zehn Jahren gestaltete Richter aktiv die Arbeit des Geschichtsvereins mit. Er bemühte sich nicht nur intensiv darum, den Geschichtsverein als relativ junge Einrichtung im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern, sondern er beteiligte sich auch aktiv an der inhaltlichen Arbeit des Vereins durch Gutachten, Vorträge und die Publikation von Aufsätzen und Buchbesprechungen im »Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte«. In den Sitzungen war Gregor Richter trotz seiner starken beruflichen Beanspruchung stets präsent. Seine Stimme hatte Gewicht, nicht zuletzt auch deshalb, weil er in Sachfragen stets gut vorbereitet war und sich auch nicht scheute, deutlich Position zu beziehen.

Es war somit eine folgerichtige Entscheidung, Gregor Richter nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand zum Ehrenmitglied des Geschichtsvereins zu ernennen. Im festlichen Rahmen der Jahresversammlung im Refektorium der ehemaligen Benediktinerabtei Isny wurde ihm im Oktober 1996 durch den Vorsitzenden des Geschichtsvereins, Professor Dr. Rudolf Reinhardt, die Urkunde überreicht. Diese Auszeichnung verstand Richter als Verpflichtung, die er in der ihm eigenen Art ausfüllte: humorvoll und engagiert, aufmunternd und bisweilen auch antreibend. Er bereitete Entscheidungen vor und stellte Kontakte her. Seine Präsenz bei den Veranstaltungen des Geschichtsvereins gehörte für ihn zu den selbstverständlichen und gern wahrgenommenen Verpflichtungen – bis zu seinem letzten Lebenstag, dem 19. Oktober 2002. Der Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat mit dem Tod von Gregor Richter ein hoch geschätztes Ehrenmitglied verloren. Die Mitgliederversammlung des Jahres 2002 in Lorch wird untrennbar mit seinem Namen verbunden bleiben.

*Wolfgang Zimmermann*



## Anschriften

### Geschäftsführung

Dr. Nicole Priesching  
 Stafflenbergstraße 46, 70184 Stuttgart  
 Telefon 0711/1645 560, Telefax 0711/1645 570  
 e Mail: Geschichtsverein.Stuttgart@drs.de

### Schatzmeister

Dr. Waldemar Teufel  
 Postfach 9, 72101 Rottenburg

### Schriftleitung

Dr. Wolfgang Zimmermann  
 Stafflenbergstraße 46, 70184 Stuttgart

### Bibliothekear

Eugen Fessler  
 Wilhelmsstift Tübingen

### Vorsitzender

Dr. Wolfgang Zimmermann  
 Stafflenbergstraße 46, 70184 Stuttgart

### Kassenprüfer

Max Maier, Meinrad Sauter  
 beide in Rottenburg

## Dem Vorstand gehören an

Archivdirektor Dr. Wolfgang Zimmermann (Herrenberg), Vorsitzender  
 Professor Dr. Konstantin Maier (Eichstätt), Erster stellvertretender Vorsitzender  
 Pfarrer Dr. Karl Brechenmacher (Obermarchtal), Zweiter stellvertretender Vorsitzender  
 Diözesanjustitiar i.R. Dr. Waldemar Teufel (Rottenburg), Schatzmeister  
 Studienrätin Dr. Andrea Herzer (Balingen)  
 Diözesanarchivar Dr. Stephan Janker (Rottenburg)  
 Akademiedirektor Dr. Abraham P. Kustermann (Stuttgart)  
 Diözesankonservator Wolfgang Urban M.A. (Rottenburg)  
 Professor Dr. Hubert Wolf (Münster)

## Bibliothek

### Tauschverkehr

Eine Zusammenstellung der Zeitschriften, die der Geschichtsverein im Schriftentausch bezieht, findet sich im Band 15, 1996, S. 392 (mit Ergänzungen in Bd. 20, 2001, S. 416).

*Buchgeschenke für unsere Bibliothek im Wilhelmsstift Tübingen erhielten wir von:*

Dr. Dr. h.c. Brigitte Degler-Spengler, Basel  
 Dr. Wolfgang Schürle, Landrat des Alb-Donau-Kreises, Ulm  
 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden Württemberg, Stuttgart  
 Dr. Waldemar Teufel, Rottenburg  
 Professor Dr. Georg Richter †, Stuttgart



